

Entwurf/ÜA_VD

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom, mit der die Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung geändert wird

Auf Grund der §§ 7, 24, 25 und 84 des Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. Nr. 12/1977, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 44/2012, wird verordnet:

Die Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung, LGBl. Nr. 64/2010 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 80/2014, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Für die Absolvierung der mehrberuflichen Ausbildung Maschinenbautechnik muss die dreijährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft positiv absolviert worden sein.“

2. § 6 Abs. 1 lautet:

„(1) Für die Fachschulen werden die Gesamtstundenzahl der einzelnen Unterrichtsgegenstände (Stundentafel) und die Lehrverpflichtungsgruppen (LVG) in den folgenden Anlagen festgelegt:

Fachbereich Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement:

- Anlage A2 – Drei- und vierjährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
- Anlage A3 – Weiterführende einjährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft

Fachbereich Land- und Forstwirtschaft:

- Anlage B1 – Dreijährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft – Schwerpunkt Land- und Forsttechnik
- Anlage B1a – Mehrberufliche Ausbildung Maschinenbautechnik (Schulversuch)
- Anlage B2 – Drei- und vierjährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft, BetriebsleiterInnenlehrgang
- Anlage B3 – Drei- und vierjährige Fachschule für Obstbau und Weinbau, BetriebsleiterInnenlehrgang
- Anlage B4 – Vierjährige Fachschule für Pferdewirtschaft (Schulversuch)
- Anlage B5 – Vierjährige Fachschule für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft „Agrar-HAK“ (Schulversuch)
- Anlage B6 – Dreijährige Landwirtschaftliche (L) und Gärtnerische (G) Handelsschule (Schulversuch)
- Anlage B7 – Weiterführende einjährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft
- Anlage B8 – Weiterführende einjährige Fachschule für Pferdewirtschaft
- Anlage B9 – Weiterführende saisonmäßige Fachschule für Feldgemüsebau
- Anlage B10 – Weiterführende saisonmäßige Fachschule für Biomasse und Bioenergie“

3. Die Anlage B11 wird neu erlassen. Die Kundmachung der Anlage erfolgt durch Auflage gemäß § 7 der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulverordnung.

4. Dem § 8a wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) In der Fassung der Novelle LGBl. Nr. XX treten in Kraft:

1. § 3 Abs. 5, § 6 Abs. 1 und die Anlagen B1, B2, B4, B5, B8 und B11 mit 1. September 2016;
2. die Anlagen B1a und B3 mit 1. September 2017.“

5. *Die Anlagen B1, B1a, B2, B3, B4, B5, B8 werden neu erlassen.*

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Schützenhöfer

Anlage B1

Dreijährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft, Schwerpunkt Land- und Forsttechnik

	Grundausbildung (GA)						Betriebsleiterausbildung (BLL)					LVG
	Wochenstunden		Gesamtstunden	Wochenstunden		Gesamtstunden	Praxiszeit	Wochenstunden		Gesamtstunden	Gesamtstunden	
	1. Sem.	2. Sem.	1. Jg.	3. Sem.	4. Sem.	2. Jg.		5. Sem.	6. Sem.	BLL	GA u. BLL	
1. Pflichtgegenstände												
Sozialkompetenz und Sprache												
Religion	2	2	78	2	2	72		2	2	58	208	2
Persönlichkeitsbildung	1	0-1	20	-	-	-		-	-	-	20	2
Deutsch und Kommunikation	2	2	78	1-2	1-2	54		1	1	29	161	1
Englisch	1	1	39	1	1	36		1	1	29	104	1
Politische Bildung und Rechtskunde	0-1	0-1	19	0-1	0-1	27		0-1	0-1	22	68	2
Bewegung und Sport	2	2	78	2	2	72		2	2	58	208	3
Datenverarbeitung	1	1	39	1	1	36		1	1	29	104	1
Computergestütztes Fachzeichnen	1	1	39	1	1	36		-	-	-	75	2
Hausw. u. Agrartourismus	-	-	-	-	-	-		0-1	0-1	15	15	2
Ökologie u. Umweltgestaltung	-	-	-	-	-	-		0-1	0-1	14	14	1
Unternehmerkompetenz												
Mathematik und Fachrechnen	2	2	78	1	1	36		1	1	29	143	1
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	1	1	39	1-2	1-2	54		2	2	58	151	1
Buchführung und Steuerrecht	0-1	0-1	19	1	1	36		1	1	29	84	1
Wirtschaft und Markt	0-1	0-1	19	1	1	36		1	1	29	84	2
Lw. Dienstleistungen und Nebengewerbe	-	-	-	0-1	0-1	9		0-1	0-1	8	17	1
Fachkompetenz Land- und Forstwirtschaft												
Bodenkunde und Pflanzenbau	1-2	1-2	58	2	2	72		1-2	1-2	44	174	1
Nutztierhaltung	1-2	1-2	58	1-2	1-2	54		2	2	58	170	1
Waldwirtschaft	1	1	39	1-2	1-2	54		2	2	58	151	1
Land- und Forsttechnik	2	2	78	2	2	72		1	1	29	179	1
Baukunde	1	1	39	-	-	-		1	1	29	68	1
Schwerpunktkompetenzen												

Fachkunde (Maschinenbautechnik)	1	1	39	1	1	36		0-1	0-1	15	90	2
Praktischer Unterricht	14	14	546	14	14	504		14	14	406	1456	6
Wost. Bzw. GST	36	36	1404	36	36	1296		36	36	1044	3744	
2. Alternativer Unterricht												
Qualifikationen, Projekte	-	-	-	0-110	0-110			-	0-100	0-210	3954	
3. Freigegegenstände												
Lebende Fremdsprache	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	16-36		0-1	0-1	13-29	13-104	1
Datenverarbeitung	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	16-36		0-1	0-1	13-29	13-104	1
Musische Bildung	0-2	0-2	19-78	0-2	0-2	16-72		0-2	0-2	13-58	13-172	5
Bienenkunde	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	16-36		0-1	0-1	13-29	13-39	1
Pferdewirtschaft	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	16-36		0-1	0-1	13-29	13-39	1
Jagd und Fischerei	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	16-36		0-1	0-1	13-29	13-75	1
4. Unverbindliche Übungen												
„Erste Hilfe“											16	6
5. Förderunterricht	20 Stunden pro Ausbildungsjahr										20-40	1

Organisation:

Die drei- bzw. vierjährige Fachschule wird im modularen System in drei Ausbildungsstufen geführt.

- Die Grundausbildung (GA) umfasst die ersten zwei Schuljahre, die ganzjährig zu führen sind.
 - Das erste Jahr umfasst 39 Unterrichtswochen.
 - Das zweite Jahr umfasst 36 Unterrichtswochen.
 - Im zweiten Schuljahr können bis zu 110 Stunden im alternativen Unterricht absolviert werden, wenn er für diesen Zeitraum und nicht für die Praxiszeit im dritten Schuljahr angeboten wird; zusätzlich kann nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts ein Teil der Fremdpraxis des dritten Schuljahres absolviert werden.
- Die BetriebsleiterInnenausbildung umfasst die Praxiszeit und den BetriebsleiterInnenlehrgang (BLL).
 - Die Praxiszeit nach Abschluss des Unterrichts des vierten Semesters bis zum Beginn des BetriebsleiterInnenlehrganges umfasst drei Monate. 12 Wochen sind als landwirtschaftliche Fremdpraxis auf einem von der Schule anerkannten landwirtschaftlichen Betrieb zu leisten, der Rest als landwirtschaftliche Heimpraxis. Die Zeit der landwirtschaftlichen Heimpraxis kann voll oder teilweise für ein Betriebspraktikum für Zusatzqualifikationen oder eine Lehrzeit verwendet werden, welche(s) in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder in Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Industrie der EU-Länder absolviert wird.
 - Der BetriebsleiterInnenlehrgang umfasst ein weiteres Schuljahr mit 29 Unterrichtswochen; der stundenplanmäßige Unterricht beginnt am 3. November.
 - Zusätzlich sind bis zu 100 Stunden im alternativen Unterricht, der während des dritten Schuljahres oder während der Praxiszeit angeboten werden kann, zu absolvieren, weiters während der Praxiszeit bis zu 110 Stunden im alternativen Unterricht, wenn diese für diesen Zeitraum und nicht für das zweite Schuljahr angeboten wurden.

Der alternative Unterricht kann klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind mit Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr der Schulbehörde zu melden.

Mehrberufliche Ausbildung Maschinenbautechnik (Schulversuch)

	Wochenstunden	Gesamtstunden	LVG
1. Pflichtgegenstände			
Sozialkompetenz und Sprache			
Deutsch und Kommunikation	1	25	1
Englisch	1	25	1
Unternehmerkompetenz			
Mathematik und Fachrechnen	4	100	1
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	1	25	1
Schwerpunktkompetenzen			
Computergestütztes Fachzeichnen	5	125	2
Fachkunde (Maschinenbautechnik)	8	200	2
Praktischer Unterricht	16	400	6
Wochenstunden	36	900	
2. Alternativer Unterricht			
Qualifikationen, Projekte	0-40	0-40	

Organisation:

- Die Ausbildung umfasst 25 Unterrichtswochen.
- Der stundenplanmäßige Unterricht beginnt mit 3. November und endet im Mai.
- Zusätzlich sind bis zu 40 Stunden im alternativen Unterricht, der während des vierten Schuljahres angeboten werden kann, zu absolvieren.

Der alternative Unterricht kann klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind mit Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr der Schulbehörde zu melden.

Anlage B2
Drei- und vierjährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft, BLL

	Grundausbildung (GA)						Betriebsleiterausbildung (BLL)					LVG
	Wochen-		Gesamt-	Wochen-		Gesamt-	Praxis-	Wochen-		Gesamt-	Gesamt-	
	1. Sem.	2. Sem.	1. Jg.	3. Sem.	4. Sem.	2. Jg.		5. Sem.	6. Sem.	BLL	GA u. BLL	
1. Pflichtgegenstände												
Sozialkompetenz und Sprache												
Religion	2	2	78	2	2	62		2	2	58	198	2
Persönlichkeitsbildung	1	0-1	20-39	-	-	-		-	-	-	20-39	2
Deutsch und Kommunikation	2	2	78	2	2	62		1	1	29	169	1
Englisch	1	1	39	1	1	31		1	1	29	99	1
Politische Bildung und Rechtskunde	1	1	39	1	1	31		1-3	1-3	29-87	99-157	2
Bewegung und Sport	2	2	78	2	2	62		2	2	58	198	3
Datenverarbeitung	1-2	1-2	39-78	1	1	31		1	1	29	99	1
Fachzeichnen	1	1	39	-	-	-		-	-	-	39	2
Hausw. u. Agrartourismus	0-1	0-1	0-39	0-1	0-1	0-31		0-1	0-1	0-29	0-99	2
Ökologie u. Umweltgestaltung	-	-	-	1	1	31		0-1	0-1	0-29	31-60	1
Unternehmerkompetenz												
Mathematik und Fachrechnen	2	2	78	1	1	31		0-1	0-1	0-29	109-138	1
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	-	-	-	2	2	62		3	3	87	149	1
Buchführung und Steuerrecht	-	-	-	1-2	1-2	31-49		1-3	1-3	29-87	60-136	1
Wirtschaft und Markt	1	1	39	0-1	0-1	0-31		1-3	1-3	29-87	68-157	2
Lw. Dienstleistungen und Nebengewerbe	-	-	-	0-1	0-1	0-31		0-1	0-1	0-29	0-60	1
Fachkompetenz Land- u. Forstw.												
Bodenkunde und Pflanzenbau	2-3	2-3	78-97	1-2	1-2	31-62		1-3	1-3	29-87	138-246	1
Nutztierhaltung	2-3	2-3	78-97	1-2	1-2	31-62		0-3	0-3	0-87	109-246	1
Obstbau	0-1	0-1	0-39	0-1	0-1	0-31		0-1	0-1	0-29	0-99	1
Waldwirtschaft	1-2	1-2	39-78	1	0-1	18-31		0-3	0-3	0-87	57-196	1
Landtechnik und Baukunde	2	2	78	1-3	1-3	31-80		0-3	0-3	0-87	109-245	1
Schwerpunktkompetenzen												

*Biolog. Landbau	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	11-31		0-2	0-2	13-58	11-128	1
*Gemüsebau	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	11-18		0-3	0-3	13-87	11-124	1
*Almwirtschaft	-	-	-	1	1	11-31		0-1	0-1	13-29	11-60	1
*Energietechnik	-	-	-	-	-	-		0-1	0-1	13-29	13-29	1
*Lw. Bauen	-	-	-	-	-	-		0-2	0-2	13-58	13-58	1
*Forst- und Arbeitstechnik	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	11-31		0-1	0-1	13-29	11-99	1
*Teichwirtschaft	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	11-31		0-1	0-1	13-29	11-70	1
*Lebensmittelrecht	-	-	-	-	-	-		0-1	0-1	13-29	13-29	1
*Agrarförderung	-	-	-	-	-	-		0-1	0-1	13-29	13-29	1
Praktischer Unterricht	12	12	468	12	12	372		8	8	232	1072	6
Wost. Bzw. GST	36	36	1404	36	36	1116		36	36	1044	3564	
2. Alternativer Unterricht												
Qualifikationen, Projekte	-	-	-	0-110	0-110			0-100	0-210	3774		
3. Freigegegenstände												
Lebende Fremdsprache	0-1	0-1	19-39	0-2	0-2	11-62		0-2	0-2	13-58	11-159	1
Fachzeichnen	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	11-31		0-1	0-1	13-29	11-70	2
Musische Bildung	0-2	0-2	19-78	0-2	0-2	11-62		0-2	0-2	13-58	11-159	5
Bienenkunde	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	11-31		0-1	0-1	13-29	11-39	1
Pferdewirtschaft	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	11-31		0-1	0-1	13-29	11-39	1
Jagd und Fischerei	0-1	0-1	19-39	0-1	0-1	11-31		0-1	0-1	13-29	11-70	1
4. Unverbindliche Übungen												
„Erste Hilfe“											16	6
5. Förderunterricht	20 Stunden pro Ausbildungsjahr										0-40	1

* Wahlfächer für Schwerpunktbildung

Organisation:

Die drei- bzw. vierjährige Fachschule wird im modularen System in zwei Ausbildungsstufen geführt.

1. Die Grundausbildung (GA) umfasst die ersten zwei Schuljahre, die ganzjährig zu führen sind.
 - Das erste Jahr umfasst 39 Unterrichtswochen.
 - Das zweite Jahr umfasst 31 Unterrichtswochen, wobei der stundenplanmäßige Unterricht im Mai endet.
 - Im zweiten Schuljahr können bis zu 110 Stunden im alternativen Unterricht absolviert werden, wenn er für diesen Zeitraum und nicht für die Praxiszeit im dritten Schuljahr angeboten wird; zusätzlich kann nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts ein Teil der Fremdpraxis des dritten Schuljahres absolviert werden.
2. Die BetriebsleiterInnenausbildung umfasst die Praxiszeit und den BetriebsleiterInnenlehrgang (BLL).
 - Die Praxiszeit nach Abschluss des Unterrichts des vierten Semesters bis zum Beginn des BetriebsleiterInnenlehrganges umfasst in der dreijährigen Fachschule in Summe mindestens vier, in der vierjährigen mindestens 15 Monate. Davon sind mindestens vier Monate bzw. 17 Wochen als landwirtschaftliche Fremdpraxis auf einem von der Schule anerkannten

landwirtschaftlichen Betrieb zu leisten, dies unter Einrechnung des im zweiten Schuljahr absolvierten Teiles, der Rest als landwirtschaftliche Heimpraxis. Die Zeit der landwirtschaftlichen Heimpraxis kann auch voll oder teilweise für ein Betriebspraktikum für Zusatzqualifikationen oder eine Lehrzeit verwendet werden, dies in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder in Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Industrie der EU-Länder.

- Der BetriebsleiterInnenlehrgang umfasst ein weiteres Schuljahr mit 29 Unterrichtswochen; der stundenplanmäßige Unterricht beginnt am 3. November.
- Zusätzlich sind bis zu 100 Stunden im alternativen Unterricht, der während des dritten Schuljahres oder während der Praxiszeit angeboten werden kann, zu absolvieren, weiters während der Praxiszeit bis zu 110 Stunden im alternativen Unterricht, wenn diese für diesen Zeitraum und nicht für das zweite Schuljahr angeboten wurden.

Der alternative Unterricht kann klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind mit Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr der Schulbehörde zu melden.

Anlage B3

Drei- und vierjährige Fachschule für Obstbau und Obstverwertung bzw. Weinbau und Kellerwirtschaft, BetriebsleiterInnenlehrgang

	Grundausbildung (GA)					BetriebsleiterInnen-Ausbildung (BLL)						LVG	
	Wochenstunden (WoSt)												
	1. und 2. Sem. OB/WB	3. Sem. OB	3. Sem. WB	4. Sem. OB	4. Sem. WB	5. und 6. Sem.	7. Sem. OB	7. Sem. WB	8. Sem. OB	8. Sem. WB	Gesamt Std. OB		Gesamt Std. WB
1. Pflichtgegenstände													
Sozialkompetenzen und Sprachen													
Religion	2	2	2	2	2		1	1	1	1	169	169	2
Persönlichkeitsentwicklung und Lebenskunde	1	0	0	0	0		0	0	0	0	39	39	2
Deutsch und Kommunikation	3	2	2	2	2		1	1	1	1	208	208	1
Englisch	3	2	2	2	2		1	1	1	1	208	208	1
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2		2	2	2	2	198	198	3
Grundkompetenz													
Mathematik und Fachrechnen	2	1	1	1	1	Heim-, Fremd- und Auslandspraxis	1	1	1	1	138	138	1
Elektronische Datenverarbeitung	2	0	0	0	0		0	0	0	0	78	78	1
Grundlagen der land- und Forstwirtschaft	2	2	2	2	2		0	0	0	0	140	140	1
Landtechnik und Baukunde	2	2	2	2	2		2	2	2	2	198	198	1
Ökologie und Umwelt	0	0	0	0	0		2	2	2	2	58	58	1
Fachkompetenz Obst-Weinbau													
Grundlagen Obst- und Weinbau	3	0	0	0	0		0	0	0	0	117	117	1
Pflanzenschutz	0	2	0	2	0		2	0	2	0	120	0	1
Kellerwirtschaft und Sensorik	2	0	3	0	3		0	3	0	3	78	258	1
Weinbau	0	0	3	0	3		0	3	0	3	0	180	1
Obstbau	0	3	0	3	0		4	0	4	0	209	0	1
Obstverarbeitung und Sensorik	0	1	0	1	0		2	2	2	0	89	26	1
Weinkultur	0	0	0	0	0		0	0	0	2	0	32	1
Veranstaltungsmanagement und Tourismus	0	0	0	0	0		2	2	0	0	26	26	1
Unternehmerkompetenz													
Unternehmensführung und Controlling	0	2	2	2	2		5	5	6	6	223	223	2
Wirtschaft, Marketing, Politische Bildung und Recht	0	3	3	3	3		3	3	4	4	196	196	2
2. Wahlpflichtfächer													
Buschenschank und Tourismus	0	0	0	0	0		0-2	0-2	0-2	0-2	58	58	2
Frucht- und Brennereitechnologie	0	0	0	0	0		0-2	0-2	0-2	0-2			

Obstbau	0	0	0	0	0	0-2	0-2	0-2	0-2			
Weinbau und Kellerwirtschaft	0	0	0	0	0	0-2	0-2	0-2	0-2			
Praktischer Unterricht	12	12	12	12	12	6	6	6	6	1014	1014	6
Gesamtstunden Pflichtgegenstände	36	36	36	36	36	36	36	36	36	3564	3564	
3. Alternativer Unterricht												
Qualifikationen, Projekte	0	0-110		0-110		0-100		0-100		0-210	0-210	
4. Freigegegenstände												
Lebende Fremdsprachen	1	1	1	1	1	1	1	1	1			1
Musische Bildung	1	1	1	1	1	1	1	1	1			5
Obstbau	0	0	0	0	0	0	1	0	1			1
Weinbau	0	0	0	0	0	1	0	1	0			1
Fachzeichnen und Baukunde	0	1	1	1	1	1	1	1	1			2
Bienenkunde	1	1	1	1	1	1	1	1	1			1
Jagd und Fischerei	1	1	1	1	1	1	1	1	1			1
Erste Hilfe	16					16				0-16	0-16	6
Elektronische Datenverarbeitung (vertiefend)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	29-99	29-99	1

Organisation:

Die drei- bzw. vierjährige Fachschule wird in zwei Fachrichtungen, Obstbau und Obstverwertung (OB) bzw. Weinbau und Kellerwirtschaft (WB), im modularen System in zwei Ausbildungsstufen geführt.

- Die Grundausbildung (GA) umfasst die ersten zwei Schuljahre, die ganzjährig zu führen sind.
 - Das erste Jahr umfasst 39 Unterrichtswochen.
 - Das zweite Jahr umfasst 31 Unterrichtswochen, wobei der stundenplanmäßige Unterricht mit Ende Mai endet.
 - Im zweiten Schuljahr können bis zu 110 Stunden im alternativen Unterricht absolviert werden, wenn er für diesen Zeitraum und nicht für die Praxiszeit im dritten Schuljahr angeboten wird; zusätzlich kann nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts ein Teil der Fremdpraxis des dritten Schuljahres absolviert werden.
- Die BetriebsleiterInnenausbildung umfasst die Praxiszeit und den BetriebsleiterInnenlehrgang (BLL).
 - Die Praxiszeit nach Abschluss des Unterrichts des vierten Semesters bis zum Beginn des BetriebsleiterInnenlehrganges umfasst in der dreijährigen Fachschule in Summe 17 Wochen Fremdpraxis. In der vierjährigen Fachschule ist eine Heim-, Fremd- und Auslandspraxis im Gesamtausmaß von 15 Monaten zu absolvieren. Davon sind in der Fachrichtung Obstbau mindestens vier Monate in Betrieben mit den Bereichen Pflanzenschutz, Ernte-, Lager- und Verarbeitungstechnik und zusätzlich vier Monate in Betrieben mit den Bereichen Anlagenerstellung, Kulturführung und Schnitt, in der Fachrichtung Weinbau mindestens zwölf Monate, als landwirtschaftliche Fremdpraxis auf von der Schule anerkannten landwirtschaftlichen Betrieben zu leisten, dies unter Einrechnung des im zweiten Schuljahr absolvierten Teiles, der Rest als landwirtschaftliche Heimpraxis. Die Zeit der landwirtschaftlichen Heim-, Fremd-, und Auslandspraxis kann – nach Zustimmung der Schulbehörde – teilweise für ein Betriebspraktikum, Zusatzqualifikationen oder eine Lehrzeit verwendet werden.
 - Der BetriebsleiterInnenlehrgang umfasst ein weiteres Schuljahr mit 29 Unterrichtswochen; der stundenplanmäßige Unterricht beginnt mit Anfang November und endet mit dem allgemeinen Schulschluss.
 - Zusätzlich sind bis zu 100 Stunden im alternativen Unterricht, der während des dritten Unterrichtsjahres oder während der Praxiszeit angeboten werden kann, zu absolvieren, weiters

während der Praxiszeit bis zu 110 Stunden im alternativen Unterricht, wenn diese für diesen Zeitraum und nicht für das erste Semester des zweiten Schuljahres angeboten werden.

Der alternative Unterricht kann klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind mit Ende des Schuljahres der Schulbehörde zu melden.

Vierjährige Fachschule für Pferdewirtschaft (Schulversuch)

Pflichtgegenstände – BORG	Jahrgang					
	1.	2.	3.	4.		
Religion	Die Schülerinnen und Schüler sind vom Besuch dieser Gegenstände befreit, weil sie diese am BORG besuchen.					
Deutsch						
Lebende Fremdsprache						
Politische Bildung						
Mathematik						
Rechtskunde						
Bewegung und Sport						
Schwerpunkt Pferdewirtschaft BORG	1.	2.	3.	4.	∑	LVG
Pferdehaltung und Pferdezücht	Die Schülerinnen und Schüler sind vom Besuch dieser Gegenstände befreit, weil sie diese am BORG besuchen.				280	-
Reit- u. Fahrtheorie					200	-
Veterinärkunde					80	-
Rechtskunde und Tunierorganisation					80	-
Pflichtgegenstände – LFS						
Bodenkunde und Pflanzenbau	2	1			120	1
Landtechnik und Baukunde		1	1		80	1
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung			1	2	120	1
Summe Theoretischer Unterricht	6	6	6	6	960	
Praktischer Unterricht						
Reiten	3	3	3	4	520	6
Fahren	1	1	1		120	6
Pferdehaltung	1		0,5		60	6
Pflanzenbau	1	1	0,5		100	6
Landtechnik und Baukunde		1	1		80	6
Summe praktischer Unterricht	6	6	6	4	880	
Gesamtstunden	12	12	12	10	1840	

Organisation:

Die vierjährige Fachschule wird in Zusammenarbeit mit einem Bundesoberstufengymnasium geführt. Dabei besuchen die Schülerinnen und Schüler das BORG und an zwei Halbtagen die land- und forstwirtschaftliche Fachschule. Sie werden in den Fächern Religion, Deutsch, Lebende Fremdsprache, Politische Bildung, Mathematik, Rechtskunde und Bewegung und Sport vom Unterricht an der Fachschule befreit, weil sie diese im Bundesoberstufengymnasium besuchen. Gleiches gilt für die Gegenstände Pferdehaltung und Pferdezücht, Reit- u. Fahrtheorie, Veterinärkunde, Rechtskunde und Tunierorganisation, sofern diese die jeweils angeführten Summen erreichen.

Die pferdewirtschaftliche Ausbildung umfasst vier Vollschuljahre.

Die Blockung des theoretischen- und praktischen Unterrichtes ist möglich. Eine jahrgangsübergreifende Zusammenziehung von Unterrichtsstunden für einen modularen Unterricht ist nur nach vorheriger

Genehmigung durch die Schulbehörde zulässig. Dabei darf das Gesamtstundenausmaß des Gegenstandes insgesamt nicht überschritten werden.

Zwischen dem zweiten und dem dritten Schuljahr, ist jeweils eine vierwöchige Praxis an einem von der Fachschule anerkannten Betrieb zu absolvieren. Mit Zustimmung der Schulbehörde kann diese Praxiszeit auch erst zwischen dem dritten und vierten Schuljahr absolviert werden.

Qualifikationen und Projekte können klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß der Qualifikationen und Projekte ist mit Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr der Schulbehörde zu melden.

Ein Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe der Fachschule ist nur bei erfolgreichem Abschluss beider Schultypen möglich. Für einen positiven Abschluss der Fachschule ist eine Abschlussprüfung positiv zu absolvieren.

**Vierjährige Fachschule für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft „Agrar-HAK“
(Schulversuch)**

Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft

Pflichtgegenstände – HAK	Jahrgang						
	1.	2.	3.	4.	5.		
Religion	Die Schülerinnen und Schüler sind vom Besuch dieser Gegenstände befreit, weil sie diese an der Handelsakademie besuchen.						
Deutsch							
Lebende Fremdsprache							
Politische Bildung							
Mathematik							
Rechtskunde							
Bewegung und Sport							
Pflichtgegenstände – Land- und Forstwirtschaft							
Theoretischer Unterricht	1.	2.	3.	4.		∑	LVG
Persönlichkeitsbildung	0,5					20	2
Bodenkunde und Pflanzenproduktion	1,5	1	1	1		180	1
Obstbau			0,5			20	1
Waldwirtschaft		1	1			80	1
Nutztierhaltung	1	1	1	1		160	1
Landtechnik und Baukunde	1	1	0,5	1		140	1
Direktvermarktung			0,5			20	1
Rechtskunde			0,5			20	2
Summe Theoretischer Unterricht	4	4	5	3*		640	
Praktischer Unterricht							
Holzbearbeitung	1					40	6
Metallbearbeitung	1	1				80	6
Landtechnik und Baukunde		1		1		80	6
Waldwirtschaft			2			80	6
Außen- und Innenwirtschaft	1	1	1	1		160	6
Direktvermarktung	1	1		1		120	6
Summe Praktischer Unterricht	4	4	3	3		560	
Gesamtstunden	8	8	8	6		1200	
Qualifikationen und Projekte			0-2	0-3			

Kein Unterricht an der Fachschule

Schwerpunkt Land- und Ernährungswirtschaft

Pflichtgegenstände – HAK	Jahrgang							
	1.	2.	3.	4.	5.			
Religion	Die Schülerinnen und Schüler sind vom Besuch dieser Gegenstände befreit, weil sie diese an der Handelsakademie besuchen.					Kein Unterricht an der Fachschule		
Deutsch								
Lebende Fremdsprache								
Politische Bildung								
Mathematik								
Rechtskunde								
Informatik								
Bewegung und Sport								
Pflichtgegenstände – Land- und Ernährungswirtschaft								
Theoretischer Unterricht	1.	2.	3.	4.			∑	LVG
Ökologie, Gartenbau und Landwirtschaft	1	1	1	1			160	1
Ernährung und Gesundheit	2	1	1	1			200	1
Haushaltsmanagement	1	1	2				160	1
Ländliche Entwicklung		1					40	2
Summe Theoretischer Unterricht	4	4	4	2*			560	
Praktischer Unterricht								
Verarbeitung, Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Gartenbau	1	1	2	2			240	6
Ernährung und Küchenführung	2	1	1	1			200	6
Betrieb-, Haushaltorganisation und Touristik	1	1	1	1			160	6
Gesundheit und Soziales		1					40	6
Summe Praktischer Unterricht	4	4	4	4			640	
Gesamtstunden	8	8	8	6			1200	
Qualifikationen und Projekte			0-2	0-3				

Organisation:

Die vierjährige Fachschule wird in Zusammenarbeit mit einer Handelsakademie geführt. Dabei besuchen die Schülerinnen und Schüler an vier Tagen einer Unterrichtswoche die Handelsakademie und an einem Tag die land- und forstwirtschaftliche Fachschule. Sie werden in den Fächern Religion, Deutsch, Lebende Fremdsprache, Politische Bildung, Mathematik, Rechtskunde und Bewegung und Sport vom Unterricht an der Fachschule befreit, weil sie diese an der Handelsakademie besuchen. Betriebswirtschaftliche Spezifika in der Agrarwirtschaft werden an der Handelsakademie unterrichtet.

Die landwirtschaftliche Ausbildung umfasst vier Vollschuljahre.

Die Blockung des theoretischen- und praktischen Unterrichtes ist möglich. Eine jahrgangsübergreifende Zusammenziehung von Unterrichtsstunden für einen modularen Unterricht ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulbehörde zulässig. Dabei darf das Gesamtstundenausmaß des Gegenstandes insgesamt nicht überschritten werden.

Zwischen dem zweiten und dem dritten Jahrgang, sowie zwischen dem dritten und dem vierten Jahrgang ist jeweils eine vierwöchige Praxis an einem von der Fachschule anerkannten Betrieb zu absolvieren.

Qualifikationen und Projekte können klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß

der Qualifikationen und Projekte ist mit Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr der Schulbehörde zu melden.

Ein Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe der Fachschule ist nur bei erfolgreichem Abschluss beider Schultypen möglich.

Weiterführende einjährige Fachschule für Pferdewirtschaft

	Wochenstunden	Gesamtstunden	LVG
1. Pflichtgegenstände			
Sozialkompetenz und Sprache			
Religion	1	36	2
Deutsch und Kommunikation	1	36	1
Englisch	2	72	1
Politische Bildung und Rechtskunde	1	36	2
Bewegung und Sport	2	72	3
Unternehmerkompetenz			
Betriebswirtschaft und Unternehmensführung	1	36	1
Wirtschaftskunde und Marketing	1	36	2
Agrartourismus	1	36	2
Fachkompetenz Land- u. Forstw			
Bodenkunde und Pflanzenbau	1	36	1
Landtechnik und Baukunde	2	72	1
Schwerpunktkompetenzen			
Pferdehaltung und Pferdezucht	5	180	1
Reittheorie und Trainingslehre	2	72	2
Fahrtheorie	2	72	2
Veterinärkunde	2	72	1
Praktischer Unterricht	12	432	6
Wost. Bzw. GST	36	1296	
2. Alternativer Unterricht			
Qualifikationen, Projekte	80-120	1416	
Erste Hilfe	16	1432	6
3. Freigegegenstand			
Musische Bildung	16-36	16-36	5

Organisation:

- Die weiterführende Fachschule für Pferdewirtschaft wird ganzjährig geführt und umfasst 36 Unterrichtswochen.
- Zusätzlich sind mindestens 80, maximal bis zu 120 Stunden im alternativen Unterricht, der während des Schuljahres angeboten wird, zu absolvieren.
- Für einen positiven Abschluss der Fachschule ist eine Abschlussprüfung positiv zu absolvieren.

Der alternative Unterricht kann klassen- und schulübergreifend angeboten werden. Es ist eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres möglich. Der Zeitraum, der Inhalt und das Ausmaß des alternativen Unterrichts sind mit Ende des Schuljahres der Schulbehörde zu melden.